



Reglement Curlingmeisterschaft

Für die Organisation dieser Meisterschaft ist die „Dokumentation für Organisatoren von Sport – und Kultur – Anlässen des VSKPS“ verbindlich.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Schweizermeisterschaft im Curling der Post findet alljährlich statt.
- 1.2 Der Spartenverantwortliche bestimmt den Ort und das Datum.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Alle Angestellten der Schweizerischen Post sind berechtigt, nach Vorweisen des Personalausweises, an den Meisterschaften teilzunehmen.
- 2.2 Teilnahmeberechtigt ist das ganze Personal der Schweizerischen Post in ungekündigtem Anstellungsverhältnis zum Zeitpunkt der Wettkämpfe. Teilnahmeberechtigt ist ebenfalls das gesamte Personal in ungekündigtem Anstellungsverhältnis von Gesellschaften der Schweizerischen Post mit Sitz in der Schweiz, an denen die Schweizerische Post zum Zeitpunkt der Wettkämpfe zu 100% beteiligt ist, gemäss Publikation im Schweizerischen Handelsregister.
- 2.3 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder eines dem VSKPS angeschlossenen Vereins.
- 2.4 Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind alle Einzelmitglieder des VSKPS.
- 2.5 Pensionierte Post/Swisscom (ehemals PTT) Angestellte, sind den aktiven Mitarbeitern gleichgestellt.

3. Reglement

- 3.1 Die Meisterschaft wird nach den Regeln des schweizerischen Curlingverbandes durchgeführt.
- 3.2 Es werden nach Möglichkeit Gruppen zu je vier Mannschaften gebildet. In speziellen Fällen kann, nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen Curling, von dieser Regel abgewichen werden.

4. Kategorien

- 4.1 Mixed

5. Preise und Auszeichnungen

- 5.1 Der Sieger erhält den Titel eines Schweizermeisters des VSKPS.
- 5.2 Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten die offiziellen Medaillen des VSKPS.
- 5.3 Es können auch andere Preise, sowie Erinnerungsgeschenke an die Teilnehmer abgegeben werden.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Das vorliegende Reglement wurde 1999 den neuen Strukturen des Verbandes angepasst und tritt sofort in Kraft.

- 6.2 Die Aenderungen, die durch die Delegierten-Versammlung vom 12./13. November 2004 in Lugano angenommen wurden, sind integriert.
- 6.3 Die Aenderungen, die durch die Delegierten-Versammlung vom 29. März 2008 in Zürich angenommen wurden, sind integriert.
- 6.4 Bei Textunterschieden ist der deutsche Text massgebend und verbindlich.

VSKPS, der Präsident :
Beat Stalder

Ressortchef Curling
Daniel Trachsel